

Gemeinde Peenehagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 30/2020/25
Federführend: Bau- und Ordnungsamt		Datum: 20.05.2020
		Verfasser: Frau Herring
Teileinziehung eines Teilstückes eines öffentlichen Weges in der Gemeinde Peenehagen		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	02.06.2020	Gemeindevertretung Peenehagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Beantragung der Teileinziehung eines Teilstückes des öffentlichen Weges G 05/005 gemäß § 9 Straßen- und Wegegesetz M-V, in der Gemeinde Peenehagen, Gemarkung Levenstorf, Flur 1, Flurstück 31 beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Die Nutzung soll für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr beschränkt werden.

Sachverhalt:

Das Teilstück des öffentlichen Weges G 05/005, Gemarkung Levenstorf, Flur 1, Flurstück 31 wird nicht mehr als öffentlicher Weg benötigt. Der wassergebundene Weg, für deren Unterhaltung die Gemeinde als Träger der Straßenbaulast zuständig ist, dient lediglich der Bewirtschaftung der Wiesen-, Wald- und Ackerflächen. Das Teilstück der Straße hat für den öffentlichen Straßenverkehr keine Verkehrsbedeutung mehr.

Das Teilstück des Weges hat eine Länge von 530 Metern.

Finanzielle Auswirkungen	☒	Nein	☐	Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐	Nein	☐	Ja, PSK _____
Kosten in €	☐	außerplanmäßiger /	☐	überplanmäßiger Aufwand EH
	☐	außerplanmäßige /	☐	überplanmäßige Auszahlung FH

Anlage:

Flurkarte

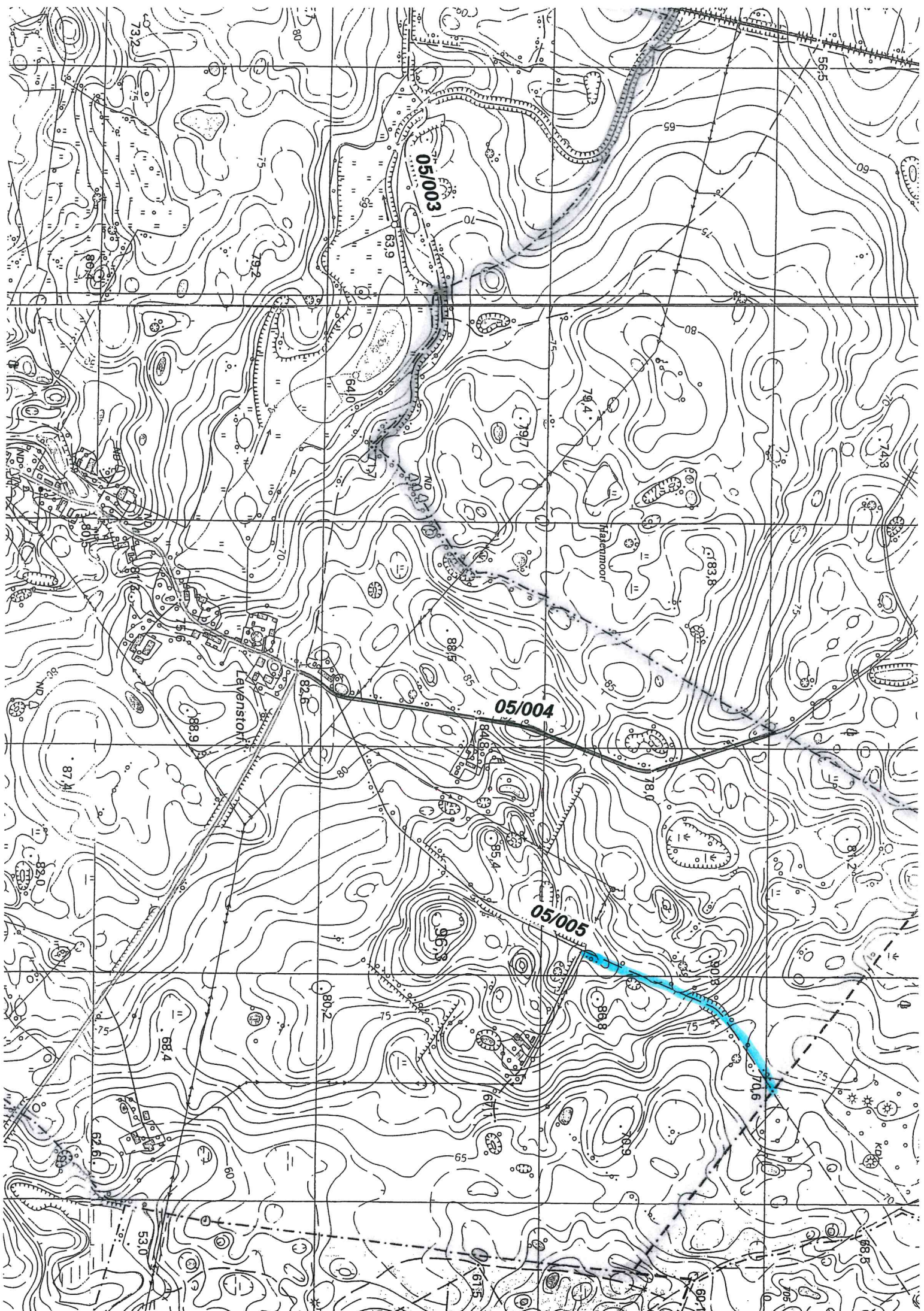
Frau Herring

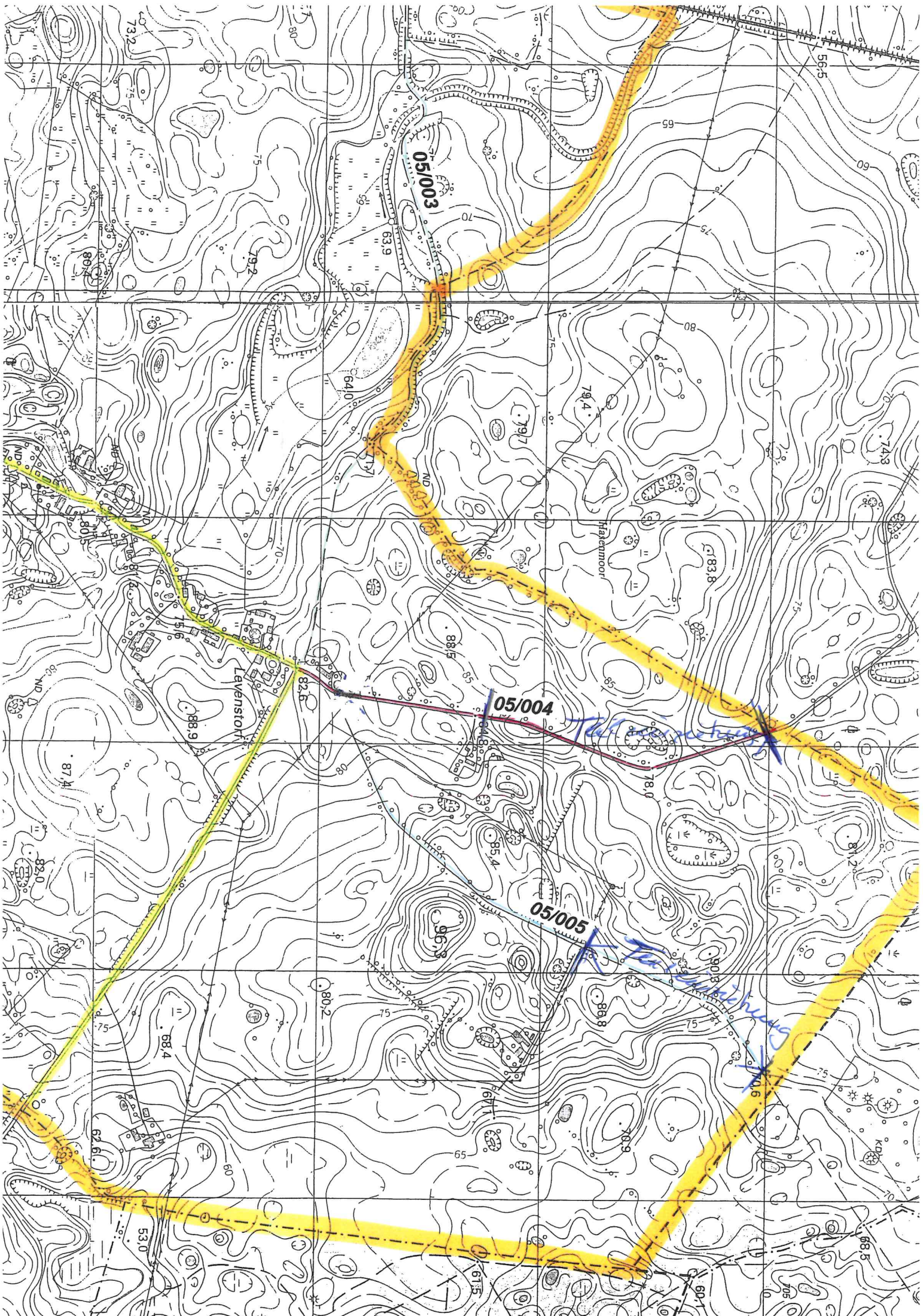
Abweichender Beschluss:

GemV.-Soll:	anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10				

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren _____ Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeisterin





05/003

05/004

05/005

Levenson

Masamoor